



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat empfiehlt Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“ zur Ablehnung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“ dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Bei einer Annahme würde die Steuer- und Standortattraktivität von Nidwalden stark leiden. Dies hätte negative Auswirkungen für sämtliche Bürger.

Gemäss der Kantonsregierung müsste bei einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung mit namhaften Steuerausfällen gerechnet werden. Diese würden sowohl den Kanton als auch die Gemeinden betreffen. Die Steuerausfälle müssten allenfalls durch allgemeine Steuererhöhungen, Sparpakete und einen Abbau von staatlichen Leistungen kompensiert werden. Darunter hätten Personen aller Einkommens- und Vermögenskategorien zu leiden. Mehrere schweizweite Studien zeigen auf, dass Pauschalbesteuerte durch ihre hohe Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern einen positiven Beschäftigungseffekt haben.

Die Akzeptanz der Pauschalbesteuerung hängt weitgehend davon ab, ob den Bedenken betreffend die Steuergerechtigkeit genügend Rechnung getragen wird. Gemäss dem Regierungsrat ist es deshalb wichtig, dass die Voraussetzungen für eine Pauschalbesteuerung geprüft werden und die Festlegung der Steuerfaktoren möglichst objektiv erfolgt. Dies ist im Kanton Nidwalden der Fall.

Nidwalden kein Sonderfall

In der Schweiz besteht sowohl bei der Bundessteuer wie auch in 22 Kantonen die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung. Verschiedene Kantone haben in letzter Zeit Volksinitiativen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung abgelehnt. Mehrere EU-Staaten wenden bei den Einkommenssteuern ebenfalls vereinfachte Bemessungsregeln an. Teilweise gehen diese weiter als in der Schweiz. Besondere Regelungen kennen auch Staaten ausserhalb des EU-Raumes.

Voraussetzungen

Die Pauschalbesteuerung gilt für die direkte Bundessteuer wie auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Die Voraussetzungen für eine Pauschalbesteuerung sind: Natürliche Person (keine Firmen), nicht Schweizerbürger, Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz und Zuzug aus dem Ausland. Auf nationaler Ebene haben der National- und Ständerat am 28. September 2012 einer Gesetzesänderung zugestimmt, wonach bei der Pauschalbesteuerung erhöhte Mindestfaktoren zur Besteuerung gelangen. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat bereits mit Entscheid vom 15. März 2011 eine Erhöhung der Mindestlimiten (steuerbares Mindesteinkommen Fr. 400'000 und steuerbares Mindestvermögen 8 Mio. Franken) beschlossen. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, wird jährlich überprüft. Sind diese nicht mehr erfüllt, erfolgt eine ordentliche Besteuerung.

Nach dem Aufwand besteuerte Personen müssen wie alle anderen steuerpflichtigen Personen ebenfalls jährlich eine Steuererklärung abgeben. Pauschalbesteuerte müssen jedoch nur die in der Schweiz erzielten Einkünfte und die in der Schweiz liegenden Vermögenswerte deklarieren. Diese werden zum gleichen Satz besteuert wie die entsprechenden Werte der anderen steuerpflichtigen Personen. Das im Ausland erzielte Einkommen und die im Ausland liegenden Vermögen unterliegen der Besteuerung im Ausland.

Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“

Das Initiativkomitee der Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“ hat eine Gesetzesinitiative betreffend einer Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Abschaffung der Pauschalsteuer hinterlegt. Der Regierungsrat hat das Zustandekommen der Initiative bestätigt. Die Regierung beantragt dem Landrat die Initiative für zulässig zu erklären. Der Landrat kann der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die Abstimmung hat binnen eines Jahres seit der Einreichung der Volksinitiative zu erfolgen. Eine Abstimmung erübrigt sich, wenn der Landrat dem Antrag zustimmt.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hugo Kayser, Finanzdirektor, 041 618 71 00, 8 – 9 Uhr

Stans, 2. November 2012